



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: Maarhäuser Weg / Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Maarhäuser Weg / Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 13 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Porz, Stadtteil Gremberghoven.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch den Maarhäuser Weg,
- im Osten durch die Bahntrasse der Deutschen Bahn,
- im Süden durch die Theodor-Heus-Straße und
- im Westen durch die Hansestraße sowie entlang der östlichen Grundstücksgrenze zum Gebäude Hansestraße 50.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, am Gewerbestandort Porz-Gremberghoven ein Logistikzentrum mit der Funktion Warenlagerung, -bereitstellung und -auslieferung mit regionaler Geschäftsverwaltung für circa 250 Mitarbeitende sowie Stellplatzflächen für PKW und LKW zu errichten. Entsprechend dem Flächennutzungsplan soll im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Das Logistikzentrum sieht eine Betriebszeit an 7 Tagen je Woche und 24 Stunden je Tag vor. Die verkehrliche Erschließung erfolgt getrennt für die LKW-Anlieferung und den PKW der Mitarbeitenden über die Hansestraße. Die circa 200 Stellplätze sowie Fahrradabstellmöglichkeiten in ausreichender Zahl sollen in einem begrünten Parkdeck untergebracht werden.

Hinweis zu Umweltbelangen

Für das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB erforderlich, die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

8. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten
(siehe)

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/buergeramt-porz>

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22853 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 23. Februar 2024 schriftlich an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Porz, Frau Sabine Stiller, Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln oder per Email an Sabine.Stiller@STADT-KOELN.DE gerichtet werden.

Köln, den 22. Januar 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

